

BMK - IV/ST3 (Gefahrgut)
st3@bmk.gv.at

Mag. Othmar Kramer
Sachbearbeiter/in

Othmar.kramer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 5880
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.487.705

Wien, 30. Juli 2020

Beförderung von Abfällen, die gefährliche Güter enthalten; Sondervereinbarungen M287 und RID 1/2015 gemäß 1.5.1 ADR/RID; weitere Anwendbarkeit

Das BMK ersucht um Beachtung der nachfolgenden Darlegungen sowie um entsprechende Information und Anweisung der mit dem Vollzug des Gefahrgutrechts betrauten Organe.

Vertreter von BMK, BMI, Länderbehörden und der Abfallwirtschaft haben Anfang 2020 begonnen, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen Nachfolgeregelungen für die gegenständlichen Vereinbarungen auszuarbeiten. Die Restriktionen der Folgemonate machten schriftliche Abstimmungen nötig, die in der vorgesehenen Zeit nicht die erforderlichen Ergebnisse erbrachten.

Die genannten Vereinbarungen werden daher ohne unmittelbar anschließenden Ersatz mit 2. August außer Kraft getreten sein.

Zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Abfallwirtschaftslogistik ist es daher notwendig, ab diesem Datum Beförderungen unter Anwendung der Vereinbarungen M287 und RID 1/2015 im innerstaatlichen Verkehr vorläufig weiterhin zu akzeptieren. Das betrifft auch den Vermerk im Beförderungspapier.

Die Texte bleiben auf der Homepage des BMK und im RIS bestehen.

ADR M287 - BGBl. III Nr. 115/2015:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_III_115/COO_2026_100_2_11_25530.html

RID 1/2015 - BGBl. III Nr. 137/2015:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_III_137/COO_2026_100_2_11_37303.html

Für die Bundesministerin:

Mag. Othmar Krammer